

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2020

LStHV ELVE e.V. - Postplatz 7 - 09366 Stollberg

Geschäftsstelle

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: +49 37296 2054
Fax: +49 37296 92495
info-elve@online.de
www.lohnsteuerhilfverein-elve.de
www.steuerhelfer24.de



Sprechzeiten:

Mo und Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Di bis Do 08:00 - 17:00 Uhr

Sehr geehrte Mitglieder,

für Ihr Vertrauen, das Sie uns im Jahr 2019 durch Ihre Mitgliedschaft entgegengebracht haben, wollen wir uns bei Ihnen bedanken.

Wichtige Informationen

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und lesen nachstehende Informationen.

Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung hat am 11.04.2019 die neue Satzung beschlossen. Eine Änderung war notwendig, da gemäß § 11 Abs.1 der gültigen Satzung vom 23.10.2013 der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus dem Vorsitzenden und 2 Stellvertretern besteht. Da kein weiteres Vorstandsmitglied gefunden wurde, musste die Satzung im Hinblick auf den § 11 Abs. 1 geändert werden.

Bei dieser Satzungsänderung wurde auch der § 10 der Satzung überarbeitet. Als oberstes Organ wurde die Mitgliederversammlung anstatt der Mitgliederversammlung festgelegt. Somit kann jedes Mitglied Aufgaben gemäß § 10 der Satzung wahrnehmen.

Die geänderte Satzung und die Einladung zur Mitgliederversammlung sind als Anlagen beigefügt.

Für die Planung der Mitgliederversammlung bitten wir Sie den Rückmeldebogen bis zum **15.01.2020** uns zukommen zu lassen. Dafür stehen Ihnen verschiedene Wege zur Verfügung.

Sie können diesen an die Geschäftsstelle des Lohnsteuerhilfvereins ELVE, Postplatz 7, in 09366 Stollberg per Post senden oder per Mail unter post-elve@online.de oder per Fax an 03729692495.

Vorstand

Folgende Änderungen haben sich im Vorstand ergeben: Die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Frau Schillhahn ist im April 2019 aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschieden.

In der Mitgliederversammlung 2020 wird, für die nächsten 8 Jahre, ein neuer Vorstand des Lohnsteuerhilfvereins ELVE e.V. gewählt.

Falls Sie sich in unserem Verein einbringen und das Wirken in unseren Verein mitbestimmen möchten, können Sie Bewerbungen ebenfalls bis zum 15.01.2020 in der Geschäftsstelle einreichen.

Neue Rechtsprechung ab 2020

Ab dem Jahr 2020 ändert sich die Höhe der Beratungsbefugnis für Lohnsteuerhilfvereine. Die Summe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträgen und sonstigen Einnahmen wird von 13.000 € auf 18.000 € bei Ledigen, sowie von 26.000 € auf 36.000 € bei Verheirateten erhöht.

Die Regierung hat einige Grenzen und Pauschalen zu Ihren Gunsten geändert, diese gelten ab 01.01.2020. Darunter:

- Die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen wurden von 12 € auf 14 € und von 24 € auf 28 € angehoben.
- Der Übernachtungspauschbetrag für Berufskraftfahrer erhöht sich auf 8 €.
- Anhebung der Einkommensgrenze der Wohnungsbauprämie von 25.600 € / 51.200 € (Ledige / Verheiratete) auf 35.000 € / 70.000 €, des Förderbetrages von 8,8 auf 10 % und des Höchstbetrages von 512 € / 1.024 € auf 700 € / 1.400 €.

Verspätungszuschlag

Für alle die Ihre Unterlagen für 2018 noch nicht abgegeben haben, möchten wir die Mitglieder noch einmal darauf hinweisen, dass das Finanzamt für verspätete Einreichung der Steuererklärung ab 2018 für jeden angefangenen Monat mindestens 25 € Verspätungszuschlag festsetzt.

Wir freuen uns auch im Jahr 2020 auf eine gute Zusammenarbeit! Bleiben oder werden Sie gesund! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sybille Naumann
Vorsitzende

Seite 1 von 2

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Postplatz 7
09366 Stollberg
Tel.: 037296 2054
Fax: 037296 92495

Amtsgericht Chemnitz
Registergericht VR 7541
Vereinssitz: Stollberg
info-elve@online.de

Vorsitzende
Sybille Naumann

Bank: Erzgebirgssparkasse
IBAN:DE26870540003711002322
BIC WELADED1STB
Steuernummer: 224/140/02254

Lohnsteuerhilfverein ELVE e.V.

Mitgliederinformation 2020

Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018

I. Auftrag

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde Dicks-Domin und Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, in 09120 Chemnitz Parkstraße 28, beauftragt. Gemäß unserer Satzung § 13 Abs. 4 in der Fassung vom 11.04.2019 informieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen:

II Prüfungsfeststellung

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2018

Die vom Verein gefertigte Vermögensübersicht wurde geprüft: „Wir haben uns von der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über Kassen- und Bankbestand sowie sonstiger Vermögenswerte überzeugt“.

2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.18 bis 31.12.18

„Die Belege und Aufzeichnungen über Einnahmen und Ausgaben sind auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft worden. ...Die Prüfung ergab, dass sämtliche Geschäftsvorfälle fortlaufend und sachlich richtig aufgezeichnet wurden. ...Wegen der Notwendigkeit und Angemessenheit der Ausgaben bestehen keine Zweifel.“

	Betrag in €
Summe der Einnahmen	450.408,33
1. Umsatzerlöse	443.579,79
2. sonstige betriebliche Erträge	6.799,64
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,90
Summe der Ausgaben	440.412,80
1. Personalaufwand	86.623,29
2. Abschreibungen	1.157,45
3. sonst. betr. Aufwendungen	349.633,24
darunter:	
Raumkosten	(8.020,32)
Vergütung Berater	(294.713,26)
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	(3.955,28)
Werbe- und Reisekosten	(4.493,61)
verschiedene betriebliche Kosten	(38.450,77)
4. Steuern vom Ertrag und Einkommen	2.998,82
Jahresüberschuss	9.995,53

3. Gehälter und Vergütungen

„Im Jahr 2018 hat der Verein keine Verträge mit Vorstandsmitgliedern oder deren Angehörigen geschlossen...
...Die Höhe der Vergütungen bzw. der Aufwandsentschädigungen ist angemessen. Bei der Bemessung wurden die für eine Selbsthilfeeinrichtung geltenden Grundsätze eingehalten.“

4. Mitgliedsbeitrag

„Der Mitgliedsbeitrag wurde regelmäßig einmal jährlich erhoben.“

5. Zahl der Mitglieder

„Dem Verein gehören im Geschäftsjahr 2018 (per 31.12.2018) 4.578 Mitglieder an.“

6. Bekanntgabe des wesentlichen Inhaltes

„Der wesentliche Inhalt des Geschäftsprüfungsberichtes 2017 wurde den Mitgliedern am 13.12.2018 mit der Mitgliederinformation schriftlich bekannt gegeben...“

7. Vertreterversammlung

„Die Mitgliederversammlung ist am 26. Februar 2019 ordnungsgemäß durchgeführt worden. ...Die Versammlung hat den Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt...“

Ergänzend: Die Mitgliederversammlung hat für das Geschäftsjahr 2016 am 26. September 2018 dem Vorstand Entlastung erteilt.“

8. Prüfung der Geschäftsführung

„Der Lohnsteuerhilfverein hat die Grundsätze für eine Selbsthilfeeinrichtung eingehalten.“

9. Beachtung von Fristen

„Die Geschäftsprüfung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2017 wurde bis 27.06.2018 und damit innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres durchgeführt. Der Geschäftsprüfungsbericht wurde der Aufsichtsbehörde am 05. Juli 2018 und damit innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Prüfberichtes und innerhalb von neun Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres vorgelegt. ...“

Prüfungsvermerk

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung bestätigen wir:
Die Einnahmen und Ausgaben des Lohnsteuervereins wurden vollständig und richtig aufgezeichnet. Die einzelnen Posten der Vermögensübersicht wurden überprüft und für ordnungsgemäß befunden. Die tatsächliche Geschäftsführung stimmt mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben des Lohnsteuerhilfvereins überein.“

Chemnitz, den 24. Juni 2019